

Rede Michael Wäschenbach / Plenarsitzung am 26.10.2017 (LWTG)

Sehr geehrter Herr Präsident/Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflege steht zurzeit ganz besonders im Fokus der Öffentlichkeit.

Spielte sie im Bundestagswahlkampf leider noch keine so große Rolle, hat doch aktuell die Aufmerksamkeit auf dieses gesellschaftspolitisch so wichtige Thema in den letzten Wochen stark zugenommen.

Ich denke, dass begrüßen wir ALLE und insbesondere die Gesundheitspolitiker in diesem Hause.

Auch die Initiative unserer Landespflegekammer mit dem Deutschen Pflegerat und der Bildung einer Gründungskonferenz für eine Bundespflegekammer dürfte in Berlin gehört worden sein und in die Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen.

DIE CDU-Landtagsfraktion hat vorgestern hier in der Steinhalle das 2. Mainzer Pflegegespräch mit dem Thema „**Wie können wir Qualität in der Pflege sicherstellen?**“ durchgeführt.

Ein Ergebnis: Die Beschäftigten in der Pflege und die Einrichtungsträger, die Pflegekammer, die Verbände, die Angehörigenvertreter und die Krankenhausgesellschaft wollen ein Ende der Zustandsbeschreibungen, sie wollen spürbare und nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, sie wollen dass die Fachkräftelücke geschlossen wird und mehr Geld in das System kommt. Die Angehörigen und Pflegebedürftigen wollen Sicherheit und Qualität und Bezahlbarkeit.

Durch Gesundheitsminister Hermann Gröhe wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Bund sehr wichtige Richtungsentscheidungen durch die 3 Pflegestärkungsgesetze und die Reform der Pflegeausbildung getroffen.

Nun gilt es, auf dieser Basis weiter zu machen. Dabei sind die Wahlprüfsteine unserer Pflegekammer und deren 6 Kernforderungen zur Bundestagswahl durchaus geeignete und wichtige Leitmarken.

Nun zur Qualitätssicherung in der Pflege:

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir sind der festen Überzeugung, dass ganz überwiegend durch zahllose engagierte Kräfte hervorragende Pflege geleistet wird und das oft bis an die Grenzen der eigenen Kräfte. **Hierfür danken wir als Fraktion diesen Menschen ganz ausdrücklich!**

Umso wichtiger ist es, Pflegefehler und Pflegemängel zu identifizieren und abzustellen. Denn unter problematischen Einzelfällen leidet ein ganzer Berufsstand, sein Ruf und sein Ansehen. Es geht also darum, den guten Ruf zu sichern.

Daher sind auch das Land und die Landesregierung gefordert, die Qualität in der Pflege sicherzustellen und die schwarzen Schafe in der Pflege zu benennen. Pflegenotstand, Pflegebetrug, Pflegemafia und die unterschätzte Gewalt in der Pflege sowie der traurige Höhepunkt der Pflegemorde sind dringender Anlass genug, genau hinzuschauen.

Kein anderes Bundesland verzichtet auf die Regelprüfung der Einrichtungen!

Deshalb hat die CDU-Fraktion die große Anfrage mit 32 Fragen zur Qualitätssicherung gestellt. Die Antworten fallen ernüchternd aus.

Im Ergebnis bleiben 5 Punkte festzustellen:

- **Die Landesregierung drückt sich um Verantwortung.**

Seit 2010 gab es im „Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe“ eine Regelung, die eine verpflichtende Prüfung von Einrichtungen durch das Landesamt für Soziales vorsah. Diese Regelung hatte die damalige SPD-Regierung mit der Sozialministerin Dreyer selbst vorgeschlagen. Mit Wirkung zum März 2016 hat das Land die eigene Regelung aber wieder kassiert. Seitdem gibt es eine Regelberatung statt einer Regelprüfung. Anstelle von regelmäßigen Kontrollen wird die Behörde nur noch bei Beschwerden oder konkreten Hinweisen auf Mängel tätig.

- **Der Landtag bleibt außen vor**

Mit der Änderung entfällt auch die Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag Bericht zu erstatten. Damit haben die Fraktionen keine Möglichkeiten mehr, einen eventuellen Fortentwicklungsbedarf zu erkennen; sie können ihrer Kontrollpflicht nicht mehr nachkommen. Das ist weder sachlich noch politisch akzeptabel.

- **Die Landesregierung bleibt Antworten schuldig**

Nach Berichten wegen des Verdachts auf Schikanieren und Vernachlässigung in einer Einrichtung in der Pfalz haben wir nach Erfahrungen mit dem Verzicht auf die regelhaften Prüfungen und dem messbaren Erfolg der Beratungen gefragt.

Die Antwort der Landesregierung enttäuscht sehr. Sie hält das neue Verfahren zwar für effektiver und zielgerichteter, kann hierfür aber keinerlei Belege liefern. So spricht sie vage davon, dass die „meisten“ Einrichtungen gute Pflege leisten – wir fragen „und was ist mit dem Rest?“

- **Die Ampelregierung erfüllt die eigenen Vorgaben nicht**

Innerhalb eines Jahres wurden nur rund **69 Prozent** der Einrichtungen für Alten- und Eingliederungshilfe beraten. Mit dieser Quote kann die Regierung den Auftrag nach einer mindestens jährlichen Beratung für jede Einrichtung – den sie selbst definiert hat –

nicht erfüllen. Sie weiß nach eigenen Angaben auch nicht, ob und wie viele zertifizierte, also standardisierte Qualitätsmanagements es gibt. Diese Wissenslücke ist sehr befremdlich.

Bisher gab es keine Analyse von Schwachstellen der neuen Beratungsregelung, auch Nachbesserungen hat es seit Einführung im März 2016 offenbar nicht gegeben. Die Landesregierung verweist auf ein bevorstehendes Vergabeverfahren, liefert hierzu jedoch keinerlei weitere Informationen. Das klingt sehr nach Improvisation.

- **Gute Pflege braucht nachhaltige Qualitätssicherung**

Um es klar zu wiederholen: es geht nicht um Misstrauen gegen Einrichtungen, ihre Träger und die Beschäftigten. Diese leisten hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Es geht vielmehr darum, sie in ihrem Bemühen um eine gute Qualität nachhaltig zu unterstützen und vorhandene Potenziale zur Qualitätssicherung besser zu nutzen. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, einzelne negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Um es einfach zu sagen:

Messbare Qualitätssicherung dient der Nachhaltigkeit einer guten Pflege!

Oder:

Brauchen die oft hilflosen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen nicht eine auf gegenseitiges Vertrauen basierte **stärkere Kultur des Hinschauens?**

Meine Damen und Herren,

nur allein durch Kontrolle gibt es natürlich keine Qualitätsverbesserung. Der Verzicht auf Kontrollen kann aber zu Qualitätsrisiken führen, wenn und solange der Beitrag, den Kontrollen zur Qualitätssicherung in Einrichtungen leisten, nicht wirklich zuverlässig durch andere Systeme –wie das der Beratung- ersetzt wird.

Das Ausmaß möglicher Kontrollen muss sich am Schutzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner und daran orientieren, wie weit das beanspruchte Qualitäts- und Anwendungsmanagement vor Ort im Einzelfall tatsächlich ist und praktiziert wird.

Die Beratungen in der Ausschusssitzung haben die Frage aufkommen lassen, ob es nicht gegenwärtig etwas verfrüht ist, generell auf die ursprünglich gesetzlich fixierten Kontrollen zu verzichten und sich lediglich auf Beschwerden oder Hinweise auf Mängel als Auslöser von Kontrollen zu verlassen?

Unabdingbar bei dem Streben nach Qualität ist die Nachhaltigkeit. Dazu gehört die Vergewisserung über Erfolge und die Analyse von Defiziten und Problemen. Das liegt

gerade bei einem Paradigmenwechsel, wie er durch den Wechsel von Regelprüfungen zu Regelberatungen erfolgt ist, auf der Hand. Hier enttäuscht die Antwort der Landesregierung sehr.

Die Landesregierung hält das neue Verfahren für effektiver und zielgerichteter als das bisherige, **den Beleg hierfür bleibt sie jedoch schuldig.**

Sie führt aus, dass Prüfungen und Kontrollen immer nur einen situativen und begrenzten Einblick in Strukturen und Prozesse der Einrichtungen ermöglichen (Frage 6), während die gesetzliche Verankerung regelhafter Beratung eine individuelle, zielgerichtete und differenzierte Kommunikation auf Basis der Qualitätsverantwortung der Träger ermöglichen (Einleitung).

Festzustellen sei – so die Regierung, dass die meisten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gute Pflege leisten oder auf einem guten Weg dazu sind (Frage 7).

Und der Rest? Die Landesregierung muss jedenfalls belegen, dass die neu eingeführten Regelberatungen die abgeschafften Prüfungen mindestens ersetzen. Diesen Beleg bleibt sie schuldig, weil eine kritische Aufarbeitung nicht erfolgt ist.

Von März 2016 bis März 2017 wurden in 494 Einrichtungen Regelberatungen durchgeführt. Das entspricht bei 722 Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe gemäß § 4 Abs. 1 LWTG einer Beratungsquote von 68,5 Prozent. Anders als von der Landesregierung dargestellt, bleibt sie damit hinter dem gesetzlichen Auftrag mindestens einmaliger Beratung im Jahr zurück (Frage 16).

Leider liegen der Regierung keine Zahlen zu zertifizierten Qualitätsmanagements in Einrichtungen vor (Frage 23). Eine derartige Wissenslücke befremdet.

Die Umsetzung von Empfehlungen liege in der Verantwortung und Entscheidung des Trägers und der Einrichtung (Fragen 25 und 26). Wie sich die zuständige Behörde vergewissert, ob und inwieweit sich der Träger mit der besprochenen Thematik auseinandergesetzt und eventuell eine zufriedenstellende Lösung gefunden hat, bleibt offen.

Sehr dürftig fällt die Antwort darauf aus, inwieweit eine Analyse von Schwachstellen der neuen Regelung erfolgte und erfolgt und Nachbesserungen durchgeführt worden oder vorgesehen sind. Hier wird auf ein bevorstehendes Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren verwiesen, ohne dass näher informiert wird. In den nächsten zwei Jahren sollten Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die Eingang in die Weiterentwicklung des Beratungsansatzes finden könnten (Frage 28). Das klingt improvisiert und ist wenig konkret.

Die Frage, inwieweit die sogenannte Kultur des Hinschauens, mit der der Verzicht auf Regelprüfungen nach dem LWTG in Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangeboten begründet wurde, tatsächlich ausreichend etabliert ist, **bleibt**

praktisch unbeantwortet, weil entsprechende Erkenntnisse offenbar fehlen (Frage 29). Ob die Einrichtungen selbst das überhaupt bei ihren unterschiedlichen Größen leisten können ist nicht bekannt.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

sie stellen die Weichen in der Pflege falsch.

Statt den Schwerpunkt scheinbar nur in der **BERATUNG** zu sehen und eine Gemeindeschwester plus oder einen persönlichen Pflegemanager dafür zu etablieren kümmern sie sich doch erstmal um die, um die es schon geht: um die, die die pflegenden fürsorglichen Hände in den Einrichtungen brauchen, die besonders schutzbedürftigen alten Menschen.

Es geht –wie gesagt- auch nicht um eine Misstrauenskultur. Die allermeisten Pflegekräfte leisten hervorragende Arbeit und würden sogar gerne noch mehr tun, aber die Arbeitsbedingungen lassen es nicht zu.

Eine ernstgemeinte ~~Kontrolle~~ und Prüfung strahlt auf die Motivation der engagierten Pflegekräfte aus, die sich oft dem Generalverdacht ausgesetzt sehen und -entschuldigen sie die Wortwahl- für den Mist, den ein paar wenige gebaut haben in Generalverdacht geraten. Es geht bewusst um eine Stärkung der Guten und um eine Benennung der wenigen schwarzen Schafe, die den Berufsstand schädigen.

Pflegeexperten fordern einen besseren Schutz alter und pflegebedürftiger Menschen vor Gewalt. Die Dunkelziffer sei in diesem Bereich hoch, erklärte das **Zentrum für Qualität in der Pflege** in Berlin anlässlich des Welttages gegen die Misshandlung älterer Menschen am 15. Juni.

Ein wesentlicher Bestandteil der Pflegequalität ist es, sich als pflegebedürftiger Mensch weder physischer noch psychischer Gewalt oder aggressivem Verhalten ausgesetzt zu sehen. In der Lebensrealität vieler Pflegebedürftiger wird das Recht auf eine solche gewaltfreie Pflege nicht geachtet. Oftmals werden sie beschämt, grob behandelt oder der Freiheit beraubt. Die Gründe sind vielfältig. Wir müssen sehr früh hinschauen und dringend die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessern.

Wir müssen ohne zu skandalisieren und ohne pauschale Schuldzuweisungen das Thema enttabuisieren und in den neuen Pflegenoten **Gewaltpräventionsmaßnahmen** berücksichtigen.

Die Rheinpfalz schrieb am 17.3.17, dass es sich die Landesregierung zu einfach gemacht hat: „Die Verantwortung alleine an die Einrichtungsleitungen abzuschieben, eine bessere Personalauswahl und strengere Kontrollen anzunehmen ist zu einfach. Der Speyerer Fall zeigt, dass Vorgesetzte nicht immer alles mitbekommen. Aushänge und Beschwerdetelefone sind eine nette Idee, lösen aber nicht das Problem.“

Schluss:

Wir sind mit der von der Regierung beschriebenen Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht nicht zufrieden. Sie konnte uns nicht darstellen, wie dieses in Deutschland einmalige Vorgehen, Regelprüfungen durch Regelberatungen zu ersetzen, zu einem hinreichenden Schutz der pflegebedürftigen Menschen führt.

Wir werden diese Entwicklung beobachten und parlamentarisch weiter begleiten!

Vielen Dank!